

## Digitales Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Dig.Ambl. 2025 Nr.025

19.03.2025

### Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Garmisch-Partenkirchen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 103.036.100 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 47.302.400 EUR

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.247.000 EUR festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                  |          |
|------------------|----------|
| 1. Gewerbesteuer | 400 v.H. |
|------------------|----------|

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.500.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

#### Nachrichtlich:

Mit der am 14.11.2024 beschlossenen und am 06.12.2024 bekanntgemachten Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Garmisch-Partenkirchen (Hebesatzsatzung) vom 15.11.2024 hat der Markt Garmisch-Partenkirchen die Hebesätze für die Grundsteuer wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                             | 730 v.H. |

#### II.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 18.03.2025 (Az. 33-9410) die genehmigungspflichtigen Bestandteile der vom Marktgemeinderat am 20.02.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 genehmigt.

#### III.

Die Haushaltssatzung 2025 liegt samt Haushaltsplan und Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, Zimmer 1.05, innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Garmisch-Partenkirchen, 19.03.2025

Markt Garmisch-Partenkirchen

gez.

Elisabeth Koch

Erste Bürgermeisterin

**IV. Zum Aushang an der Amtstafel des Marktes Garmisch-Partenkirchen,  
vom 19.03.2025 bis einschl. 01.04.2025**

abgenommen am \_\_\_\_\_ durch

## Impressum

### Herausgeber:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Postanschrift: Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 (0)8821 / 910 - 0), [E-Mail: presse@gapa.de](mailto:presse@gapa.de)

### Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter <https://markt.gapa.de/digitalesamtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.